

## Beschlussvorlage 108/2025

**Beratungsfolge:**

Bau-, Struktur- und Umweltausschuss	20.11.2025
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	27.11.2025
Kreisausschuss	11.12.2025
Kreistag	18.12.2025

**Beratungsgegenstand:**

Änderung der Abfallgebührensatzung (108/2025)

**Sachverhalt:**

Die AWV hat turnusmäßig eine Neukalkulation der Abfallgebühren vorgenommen. Aufgrund der teilweise unvorhersehbaren weiteren Preis- und Kostenentwicklung wurden die Gebühren wie in den vergangenen Jahren nur für das Jahr 2026 kalkuliert. Wesentliche Auswirkungen auf die aktuelle Gebührenkalkulation haben folgende Aspekte:

- Neuausschreibung der Schadstoffsammlung; Vertragsbeginn 01.01.2025
- Lohnsteigerungen
- Preissteigerungen durch Preisgleitklauseln und allgemeine Preisentwicklung
- Anstieg CO<sub>2</sub>-Abgabe für die Abfallverbrennung
- Veränderungen der Abfallmengen
- Zunahme der Benutzungseinheiten und des Behälterbestandes
- Ausgleich von Über- und Unterdeckungen im Abfallgebührenhaushalt

Basierend auf einer Mitteilung der swb Entsorgung vom 24.09.2025 wird derzeit von einer CO<sub>2</sub>-Abgabe in Höhe von 26,12 €/t Abfall (zzgl. 19 % Mehrwertsteuer) für das Jahr 2026 ausgegangen (Vorjahr: 22,10 €/t). Grundlage ist der Anstieg des CO<sub>2</sub>-Preises von 55 auf 56 €/t. 2026 werden die Emissionszertifikate im nationalen Emissionshandel (nEHS) erstmals versteigert, der Start der Auktionen ist für Juli 2026 vorgesehen. Die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Abgaben für 2026 sind somit von den Auktionsergebnissen abhängig und werden in 2027 als Spitzabrechnung durch die swb vorgenommen.

Die Gebührenkalkulation erfolgte wie im Vorjahr mit einer vom Beratungsunternehmen PwC entwickelten datenbankbasierten Software. Die ansatzfähigen Kosten belaufen sich auf ca. 10,1 Mio. € (die Vergleichszahl für 2025 belief sich auf 10,1 Mio. €, 2024 = 9,5 Mio. €, 2023 = 8,7 Mio. €).

Entsprechend der vorliegenden Zahlen müssen die in § 3, Abs. 1 bis 4 der Abfallgebührensatzung ausgewiesenen Gebührensätze wie nachfolgend angepasst werden:

- Die Grundgebühr für Wohneinheiten erhöht sich auf 54,26 €, die Grundgebühr für Wirtschaftseinheiten sinkt von 44,70 € auf 44,36 €.
- Die Behältergebühr für Restabfall sinkt um 0,02 €/l Behältervolumen

